An die
Stadt Delmenhorst
Standesamt
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst

Telefon: **(04221) 99-2371/-2378**
Telefax: **(04221) 99-1213**

Vollmacht
zur Anmeldung einer Ehe

Ich beabsichtige, mit Frau/Herrn _____ die Ehe zu schließen und bevollmächtige meine/-n Partner/-in dies beim Standesamt anzumelden.

Familienname, Vorname: _____

Geburtsname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

☐ Ich habe bisher keine Ehe/Lebenspartnerschaft geschlossen.

☐ Ich war bisher _____ mal verheiratet/verpartnert.

Ort und Standesamt der letzten Eheschließung/Lebenspartnerschaft: _____

☐ Ich habe _____ gemeinsame/-s Kind/-er mit meinem/-r Partner/-in

Ich bin mit meinem/-r Partner/-in verwandt:
☐ nein
☐ ja, Verwandtschaftsverhältnis: _____

Namensführung (siehe Hinweise auf der Rückseite):
Wir wünschen folgende Namensführung nach der Eheschließung:

Name des Mannes bzw.
des/der ersten Partners/-in: _____

Name der Frau bzw.
des/der zweiten Partners/-in: _____

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben gegenüber dem Standesbeamten als Ordnungswidrigkeit (u. U. strafrechtlich) geahndet werden können. Ich habe nichts verschwiegen, was zu einer Aufhebung der Ehe führen könnte.

Ort, Datum **Unterschrift**

Hinweise zur Namensführung

Nach § 1355 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) gilt für die Namensführung in der Ehe Folgendes:

Die Ehepartner(-innen) können bei oder auch jederzeit nach der Eheschließung den Geburtsnamen oder den zurzeit der Erklärung über die Bestimmung des Ehenamens geführten Namen der Frau oder des Mannes bzw. einer Partnerin/eines Partners bestimmen.

Diese Erklärung ist unwiderruflich.

Ein(e) Ehepartner(-in), dessen/deren Geburtsname nicht zum Ehenamen gewählt worden ist, kann seinen Geburtsnamen oder den Familiennamen, den er/sie zum Zeitpunkt der Eheschließung geführt hat, dem gewählten Ehenamen voranstellen oder anfügen. Der so bestimmte Doppelname darf jedoch nur aus zwei Namen bestehen. Diese werden mit Bindestrich verbunden. Besteht der zum Ehenamen gewählte Familienname bereits aus zwei Namen, so kann ihm kein weiterer Name hinzugefügt werden. Besteht der Familienname, der hinzugefügt werden soll, aus mehreren Namen, so kann nur einer dieser Namen dem Ehenamen hinzugefügt werden.

Die Erklärung zur Führung eines Doppelnamens kann bei der Eheschließung oder auch später abgegeben werden.

Die Erklärung zur Führung eines Doppelnamens kann jederzeit widerrufen werden. Nach einem Widerruf kann aber keine erneute Erklärung zur Führung eines Doppelnamens abgegeben werden.

Soweit kein gemeinsamer Ehename bestimmt wird, führen die Ehepartner(-innen) nach der Eheschließung ihre Familiennamen unverändert weiter.